

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Fraunberg

vom 18. August 2025

§ 1

Der § 36 erhält folgende Fassung:

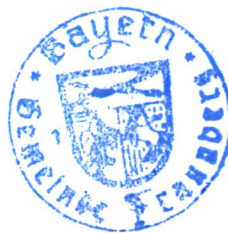
- (1) Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über das Internet unter www.fraunberg.de/bekanntmachungen-aus-der-gemeinde/ bekanntgegeben wird. Die Bekanntgabe auf dieser Internetseite erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf der Internetseite öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.
- (2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter der öffentlich zugänglichen Internetseite nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.

§ 2

Die Änderung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Fraunberg, den 18.08.2025
Gemeinde Fraunberg

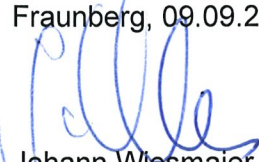
Johann Wiesmaier
Erster Bürgermeister



nachrichtlicher Bekanntmachungsvermerk

Die Veröffentlichung der Satzung über die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Fraunberg vom 18. August 2025 erfolgte im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 30/2025 vom 05. September 2025 der Gemeinde Fraunberg.

Gemeinde Fraunberg
Fraunberg, 09.09.2025



Johann Wiesmaier
Erster Bürgermeister